

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Mittwoch, 18.01.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2022
3. Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie
4. Mitteilungen
- 4.1. Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Transparenz der Priorisierungen zum vorgesehenen Ausbau 22-19739-01
5. Anträge
6. Doppelhaushalt 2023 / 2024 und Investitionsprogramm 2022 bis 2027 23-20396
7. Anfragen
- 7.1. Sachstand Präventionsprojekt Rosenstraße 76 22-20213
- 7.2. Nachfrage zur Stellungnahme 22-17927-01: Kostenübernahme Impfzentrum 22-20129

Braunschweig, den 11. Januar 2023

Betreff:

Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Transparenz der Priorisierungen zum vorgesehenen Ausbau

Organisationseinheit:Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

10.01.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 11.11.2022 wurde der Auftrag erteilt, die Kriterien für die Priorisierung von Einrichtungen transparent darzulegen.

Um die in der DS 22-19739 vorgenommenen Priorisierungen zum geplanten Ausbau der Nachbarschaftszentren mit mehr Transparenz zu versehen, wird daher die angewandte Systematik der Bewertung verschiedener Einrichtungen dargestellt.

Die Grundlage der Priorisierungen bilden die Vorgaben aus dem Ratsauftrag zur Erarbeitung eines Bedarfsplans Nachbarschaftszentren (DS 18-08424). Die drei Kriterien wurden in gleicher Form angewendet, aber zusätzlich, um größtmögliche Transparenz zu erreichen, mit einem Punktraster hinterlegt:

1. Stadtteile mit besonderem sozialen Handlungsbedarf

Um den besonderen sozialen Handlungsbedarf in Stadtteilen zu definieren, werden Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen in den Quartieren und das jeweilige Verhältnis zum städtischen Durchschnittswert zugrunde gelegt. Zu den dabei berücksichtigten Bevölkerungsgruppen zählen alleinlebende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Leistungsempfangende nach dem SGB II. Diese Indikatoren werden im weiteren Verlauf jährlich aktualisiert, um ggf. Anpassungen in der Bewertung des besonderen sozialen Handlungsbedarfs vorzunehmen.

2. Stadtteile ohne Einrichtungen mit nachbarschaftlichem Bezug

3. Stadtteile mit vorhandenen Einrichtungen mit gutem Weiterentwicklungspotenzial

Das Weiterentwicklungspotenzial der vorgeschlagenen Einrichtungen wird anhand der jeweiligen Lage im Stadtteil, der ÖPNV-Anbindung sowie vorhandener Räumlichkeiten bewertet. Daneben gehen bestehende Erfahrungen in der quartiersorientierten Gemeinwesenarbeit, existierende Netzwerkaktivitäten und interessierte Bürgerinitiativen in die Bewertung ein.

Alle Indikatoren werden drei Kategorien zugeordnet und mit Punktewerten hinterlegt:

- „Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier“ (maximal 7 Punkte),
- „Soziale Situation im Stadtteil“ (maximal 9 Punkte)
- „Zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale“ (maximal 4 Punkte)

... .

In der Kategorie „Soziale Situation im Stadtteil“ ist die Punktvergabe abhängig von der jeweiligen Abweichung der Werte vom städtischen Durchschnitt.

Insgesamt ergibt sich eine maximal zu erreichende Punktzahl von 20. Abhängig von der erreichten Punktzahl erfolgt die Priorisierung, wobei Stufen der höchsten Priorität (14 bis 20 Punkte), der hohen Priorität (7 bis 13 Punkte) und der Priorität (0 bis 6 Punkte) gebildet werden.

Erreichen Einrichtungen identische Gesamtpunktzahlen, wird die jeweilige Punktzahl in der Bewertungskategorie „zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale“ stärker gewichtet, um eine Reihenfolge festzulegen.

Einrichtungen, die momentan über Förderprogramme Dritter finanziert sind, belegen abhängig vom Zeitpunkt des Auslaufens der jeweiligen Drittmitteleinflanzierung entsprechende Plätze in der Priorisierungsliste, auch wenn die erreichte Punktzahl der indikatorengestützten Bewertung eine höhere Priorisierung ergibt.

Über die vorgeschlagenen Einrichtungen hinaus ist unter Beachtung der vorgegebenen Prämissen zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten in bestimmten Stadtteilen sowie den Weiterentwicklungspotenzialen bestehender Einrichtungen, die Notwendigkeit und Möglichkeit der Implementierung weiterer Nachbarschaftszentren im Stadtgebiet gegeben.

Im Vergleich zur Mitteilung zum geplanten Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig (DS 22-19739) hat sich die Reihenfolge der vorgeschlagenen Einrichtungen aufgrund der Punktvergabe leicht verändert.

So haben die Quartiersprojekte SQuaT und Quartier:Haus die Platzierung gewechselt – ohne Auswirkungen auf das beabsichtigte Jahr der Umsetzung.

Die Begegnungsstätte in der Böcklerstraße wurde aufgrund der geringeren Punktzahl in der Bewertungskategorie „zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale“ zugunsten der Begegnungsstätten Achilles Hof und In den Rosenäckern zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in der Mitteilung DS 22-19739 enthalten gewesen und haben unverändert weiterhin Bestand.

Albinus

Anlage:

Indikatoren, Bewertungsmatrix und Ergebnisse Priorisierung Nachbarschaftszentren

Anlage: Indikatoren, Bewertungsmatrix und Ergebnisse Priorisierung Nachbarschaften

| Nr. | Einrichtung | Indikatoren | | | | | | | | | | | | Jahr | Bemerkungen | |
|-----|-------------------------------------|-----------------------|------|-------|----------|-------------------|----------------|------------------------|--------|----------------|-----------|-----------|-----------------------|----------------|-------------|--|
| | | Lage, Räume, Quartier | | | | Sozialindikatoren | | | | Potenziale | | | Ergebnis nach Punkten | | | |
| | | Zentrale Lage | ÖPNV | Räume | Quartier | Zwischen-summe | Allein-lebende | Migrations-hintergrund | SGB II | Zwischen-summe | Erfahrung | Netzwerke | Bürger-initiativen | Zwischen-summe | | |
| 1. | Siegfrieds Bürgerzentrum | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | 3 | 2 | 3 | 8 | 1 | 2 | 0 | 3 | 17 | 2023 Umsetzung beschlossen |
| 2. | Gemeinschaftshaus Rühme | 1 | 1 | 4 | 1 | 7 | 2 | 3 | 3 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 2023 Umsetzung beschlossen |
| 3. | Alte Schule Rüningen | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 0 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 | 3 | 11 | 2024 Umsetzung beschlossen |
| 4. | Gemeinschaftshaus Südstadt | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 3 | 8 | 2024 Umsetzung beschlossen |
| 5. | SQuaT Innenstadt (Refugium) | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 | 3 | 3 | 3 | 9 | 1 | 1 | 0 | 2 | 16 | 2025 drittmittelfinanziert bis 2024 |
| 6. | Quartier:Haus Schwarzer Berg | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 | 1 | 2 | 3 | 6 | 1 | 2 | 1 | 4 | 15 | 2025 drittmittelfinanziert bis 2024 |
| 7. | Begegnungsstätte Am Wasserturm | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | 3 | 0 | 0 | 3 | 1 | 2 | 1 | 4 | 13 | 2026 drittmittelfinanziert bis 2024, ggf. 2025 |
| 8. | Nachbarschaftsladen Heidberg | 1 | 1 | 4 | 1 | 7 | 1 | 2 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 3 | 13 | 2026 bereits vorhandene städtische Zuwendungen für Quartiersarbeit |
| 9. | Quartierszentrum Hugo-Luther-Straße | 1 | 1 | 4 | 1 | 7 | 3 | 3 | 3 | 9 | 1 | 2 | 1 | 3 | 19 | 2027 über Städtebauförderung finanziert bis 2026 |
| 10. | Achilles Hof | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 | 8 | 2027 bereits vorhandene städtische Zuwendungen für Betrieb |
| 11. | Begegnungsstätte In den Rosenäckern | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 8 | 2028 bereits vorhandene städtische Zuwendungen für Betrieb |
| 12. | Begegnungsstätte Böcklerstraße | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 1 | 8 | 2028 bereits vorhandene städtische Zuwendungen für Betrieb |
| 13. | NBZ Bebelhof | 0 | 1 | 4* | 1 | 6* | 3 | 3 | 3 | 9 | 0 | 0 | 1 | 1 | 16 | 2029 abhängig vom Fortschritt der Entwicklung der Bahnstadt |
| 14. | Begegnungszentrum Griesmarode | 0 | 1 | 4 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 7 | |

14 bis 20 Punkte = höchste Priorität

7 bis 13 Punkte = hohe Priorität

0 bis 6 Punkte = Priorität

* bei Neubau in der Schefflerstraße

| Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier (maximal 7 Punkte) | soziale Situation im Stadtteil (Ebene Statistischer Bezirk; Stichtag 31.12.2021) (maximal 9 Punkte) | zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale (maximal 4 Punkte) |
|---|--|--|
| <p>Lage im Stadtteil</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Lage im Stadtteil (1) <p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - gute ÖPNV-Anbindung (Entfernung zur Haltestelle bis 500 m) (1) <p>Raumsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Räume für Veranstaltungen und Kurse (1) - Räume für Beratung und Verwaltung (1) - Küche / Gastronomie (1) - Außenfläche / Garten (1) <p>Begegnungsorte im Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, die Gesamtbevölkerung ansprechen (1) | <p>Anteil Alleinlebender (\varnothing BS 31,0%)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 bis 2,5 Prozentpunkte über \varnothing BS (1) - 2,5 bis 5 Prozentpunkte über \varnothing BS (2) - 5 und mehr Prozentpunkte über \varnothing BS (3) <p>Anteil Menschen mit Migrationshintergrund (\varnothing BS 28,5%)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 bis 2,5 Prozentpunkte über \varnothing BS (1) - 2,5 bis 5 Prozentpunkte über \varnothing BS (2) - 5 und mehr Prozentpunkte über \varnothing BS (3) <p>Anteil Leistungsempfangende SGB II (\varnothing BS 7,2%)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 bis 1 Prozentpunkt über \varnothing BS (1) - 1 bis 2 Prozentpunkte über \varnothing BS (2) - 2 und mehr Prozentpunkte über \varnothing BS (3) | <p>Erfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen in der quartiersbezogenen Gemeinwesenarbeit (1) <p>Netzwerksituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Netzwerke im Quartier (1) - Beteiligung an AG NBZ (1) <p>Bürgerinitiative</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Bürgerinitiative (1) |

Betreff:**Doppelhaushalt 2023 / 2024 und Investitionsprogramm 2022 bis 2027**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit | <i>Datum:</i> 11.01.2023 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung) | 18.01.2023 | Ö |

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2023 / 2024 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.0 bis 1.2) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und des Sozialreferates betreffenden finanzunwirksame Anträge (1.0), die Anträge zum Ergebnishaushalt 2023 / 2024 (1.1) sowie zum Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2025-2027 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 bis 2.3 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung (2.1 und 2.2 Ergebnishaushalt 2023 / 2024 samt Kennzahländerungen, 2.3 Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2022-2027).

Die Anlage 3 beinhaltet die Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit – aus dem Doppelhaushaltsplan-Entwurf 2023 / 2024.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2023 / 2024.

Zum Jahresabschluss 2021 sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit Haushaltsreste von 223.950,18 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden - davon das Investitionsmanagement betreffend 40.882,28 € -. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste für den Fachbereich Soziales und Gesundheit bis auf einen Stand von 0 €

abzubauen. Für das Sozialreferat sind 8.500 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden davon das Investitionsmanagement betreffend 0 € -.

Albinus

Anlage/n:

Anlage 1.0 finanzunwirksame Anträge

Anlage 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Anlage 1.2 finanzwirksame Anträge Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2025-2027

Anlage 2.1 Ansatzveränderungen Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 Ansatzveränderungen Kennzahländerung in diesem Zusammenhang

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2022-2027

Anlage 3 Zuwendungen Teilhaushalt FB 50

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Sozialreferat

Produkt / Kostenart
1.31.3119.X0

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

strategisches Ziel Sozialreferat ändern

Beschlussvorschlag

Das strategische Ziel 4 des Sozialreferates:

Erstellung einer Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen wird folgendermaßen geändert:

Erstellung einer jährlichen Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen.

Begründung

Seit Jahren erfolgt die Erstellung von Sozialdaten nur unregelmäßig. Das soll sich ändern.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

| | Abstimmungsergebnis | | | Antrag somit | |
|---------------------|---------------------|---------|-------|--------------|-----------|
| | dafür | dagegen | Enth. | angenommen | abgelehnt |
| xxx-A am XX.01.2023 | | | | | |
| FPDA am 02.03.2023 | | | | | |

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.312X.XX

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften

Beschlussvorschlag

Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

Begründung

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

| | Abstimmungsergebnis | | | Antrag somit | |
|---------------------|---------------------|---------|-------|--------------|-----------|
| | dafür | dagegen | Enth. | angenommen | abgelehnt |
| xxx-A am XX.01.2023 | | | | | |
| FPDA am 02.03.2023 | | | | | |

Dez./Ref./FB 50
Abt./Stelle/Az.:

Datum: 09.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 013 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften
Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

Begründung:

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Ansatzänderungen der Verwaltung wurde eine Mittelaufstockung und Kennzahländerung für 10.427 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen.

Nach der derzeit erkennbaren Entwicklung sind 10.427 Bedarfsgemeinschaften für 2023 und 2024 realistisch.

Der finanzunwirksame Antrag 013 mit 10.700 Bedarfsgemeinschaften ist abzulehnen.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.31XX.X0

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Realistische Planung Geflüchtete

Beschlussvorschlag

Die Annahme der unterzubringenden Geflüchteten wird für 2023/2024 von den geplanten 820 bzw. 920 Personen auf 3.300 Personen angehoben.

Begründung

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019 sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch.

Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn."

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Ausschussempfehlung:

| | Abstimmungsergebnis | | | Antrag somit | |
|---------------------|---------------------|---------|-------|--------------|-----------|
| | dafür | dagegen | Enth. | angenommen | abgelehnt |
| xxx-A am XX.01.2023 | | | | | |
| FPDA am 02.03.2023 | | | | | |

Dez./Ref./FB 50
50.2

Datum: 04.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 014 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Realistische Planung Geflüchtete

Begründung:

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019 sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch. Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegerichtes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn." Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

Antwort:

Die aktuelle Verteilquote von 1656 Personen für den Zeitraum 27.09.2022 bis Ende des ersten Quartals 2023 wurde nach Mitteilung des MI bereits zu ca. einem Drittel erfüllt.

Somit besteht derzeit eine Restquote von ca. 1000 Personen.

Da Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits überproportional viele Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgenommen hat, erfolgen derzeit keine Zuweisungen aus diesem Personenkreis. Weiterhin zeigt sich, dass es trotz des Winters keinen erhöhten Zustrom von Kriegsvertriebenen ins Bundesgebiet gibt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt Zahlen für unterzubringende Geflüchtete in Höhe von 2300 Personen vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Lage und den Erfahrungen in den Jahren seit 2016 handelt es sich hier um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Zuweisungen.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzeptideen und weitere Instrumente zur Ausweitung des Wohnraummanagements in Braunschweig zu erarbeiten sowie notwendige Ressourcen dafür zu benennen und diese im AfSG und im APH zu präsentieren. Eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsgenossenschaften ist dabei wünschenswert und in die Konzepterstellung ggf. mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung des Konzeptes benötigt werden, und diese ggf. in den Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a. Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist. Richtiger Weise wird im Bericht „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“, der auf den Interseiten der Stadt zu finden ist, der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt.

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe- und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind die Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zur Wohnraumverkleinerung führen wird.

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management und -tauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher
Unterschrift

Ausschussempfehlung:

| | Abstimmungsergebnis | | | Antrag somit | |
|--------------------|---------------------|---------|-------|--------------|-----------|
| | dafür | dagegen | Enth. | angenommen | abgelehnt |
| AfSG am 18.01.2023 | | | | | |
| FPDA am 02.03.2023 | | | | | |

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

| Teilhaushalt | | | | Antragsteller Ausschuss | Veränderungen in € | | | | | | | | Dauer | Anmerkungen | | | |
|--------------|--------------|---|--|----------------------------|--|--------------|----------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------|--------------|--|--|---|
| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | Sachkonto | | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | | | |
| | | | Art des Ertrages/Aufwands | | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | | | |
| | | Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit | | | 0 | + 2.791.396 | 0 | + 3.056.074 | 0 | + 903.400 | 0 | + 1.165.700 | 0 | + 1.443.300 | | | |
| 64 | 1.31.3118.90 | Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII) | 433220 Sozialleistungen an natürl. Pers. i.E üöT | Die FRAKTION BS | Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt. | | | | | | | | | | | | 2 Jahre |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| SBR 05 | 1.31.3151.20 | Förderung der Altenpflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SBR 322 | Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, den Heizkostenzuschuss für den Seniorenkreis Velenhof entsprechend der noch zu ermittelnden gestiegenen Verbrauchs-/Energiekosten zu erhöhen | | | | | | | | | | | | dauerhaft <small>*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden.</small> |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 65 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SPD | Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V. vorher: Frauen- und Mädchenberatung (Begründung s. Antrag) | | | | | | | | | | | | dauerhaft |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 66 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Bündnis 90/Die Grünen | Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt vorher: Frauen- und Mädchenberatung Sichtbar leistet als Fachzentrum wertvolle Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen in Form von (Fach-)Beratung, psychosozialer Prozessbegleitung und zusätzlich nun auch Präventionsarbeit. Zudem wird das Angebot, welches sich bisher nur an Mädchen und Frauen richtete, künftig auch auf Jungen erweitert. Für die neuen Aufgaben im Präventionsbereich sowie für die Beratung und Begleitung von Jungen werden die zusätzlichen Mittel benötigt. | | | | | | | | | | | | dauerhaft |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 67 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Die FRAKTION BS | Anhebung Zuschuss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V. (Begründung s. Antrag) | | | | | | | | | | | | dauerhaft <small>Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.</small> |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 68 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit mehreren Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter arbeitet. Sie bietet betroffenen Frauen, Mädchen und seit 2022 auch Jungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung an. Außerdem werden Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen beraten, die sich Sorgen um ein Kind machen oder mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern bzw. Verdachtsfällen erlangen möchten. Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt im Bereich der Prävention: Kinder und Jugendliche sollen hier geschützt und gestärkt sowie ihre Bezugspersonen und ihr Umfeld sensibilisiert werden. Durch eine Erweiterung der Präventionsworkshops, die Etablierung eines neuen Konzepts speziell für Jungen (hier besonders die Kosten der Vollzeitstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich) sowie gestiegene Personal- und Sachkosten benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. | | | | | | | | | | | | dauerhaft <small>Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.</small> |
| | | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | Sachkonto | Antragsteller Ausschuss | Veränderungen in € | | | | | | | | | | Dauer | Anmerkungen | |
|--|--------------|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|---|--------------|----------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------|--------------|-------|-------------|--|
| | | | | | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | | | |
| | | | | | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | | | |
| 69 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SPD | Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle, seit über 40 Jahren tätig, ist eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Frauen betreffen. Der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen steigt jährlich. Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wird auch durch die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) geleistet, deren Trägerin die Frauenberatungsstelle ist. Um die steigenden Anfragen weiterhin professionell bewältigen zu können, wird eine Verwaltungskraft benötigt. Weiterhin sollen Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgebaut werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt. | + 18.300 | | + 18.700 | | + 19.200 | | + 19.700 | | + 20.200 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 70 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Bündnis 90/Die Grünen | Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle leistet seit Jahren wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffener Frauen. Betroffene Frauen können sich an die Frauenberatungsstelle wenden und finden hier Unterstützung und Weitervermittlung (z. B. an Frauenhäusern). In den letzten Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Gebiet leider ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für die Frauenberatungsstelle ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, für welchen die zusätzlichen Mittel benötigt werden. | + 18.300 | | + 18.700 | | + 19.200 | | + 19.700 | | + 20.200 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 71 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Die FRAKTION BS | Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle ist seit über 40 Jahren Anlauf- und Clearingstelle für Frauen in allen Lebenslagen, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen steigt stetig an. Zudem ist die Frauenberatungsstelle auch Trägerin der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt). Im Jahr 2023 steigen die Personalkosten um über 9.000 Euro an. Dies kommt zum einen durch den Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen zustande. Zum anderen musste wegen des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwandes Mitte 2022 eine weitere Mitarbeiterin auf Minijob-Basis eingestellt werden. Ab 2023 müssen diese Kosten ganzjährig berücksichtigt werden. Durch den Umzug in andere Räumlichkeiten und die gestiegenen Energiekosten ist zusätzlich mit höheren Betriebskosten zu rechnen. Um diese Kosten zu decken, benötigt die Frauenberatungsstelle eine Anpassung des Zuschusses. Ohne diese Erhöhung käme es zu einer erheblichen Stunden- und damit Angebotskürzung. | + 18.300 | | + 18.900 | | + 19.400 | | + 19.900 | | + 20.400 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 72 | 1.31.3157.10 | Förderung von Frauenprojekten | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Frauenberatungsstelle Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. Da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand der Beratungsstelle immer weiter angestiegen ist, fehlt den BeraterInnen die hierfür aufzuwendende Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe, die Beratung. Aus diesem Grund sollte ab Oktober 2022 eine Verwaltungskraft mit 20 h wöchentlich eingestellt werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten benötigt die Frauenberatungsstelle eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung. | + 18.300 | | + 18.900 | | + 19.400 | | + 19.900 | | + 20.400 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | Sachkonto | Antragsteller Ausschuss | Veränderungen in € | | | | | | | | | | Dauer | Anmerkungen | |
|--|--------------|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--|--------------|----------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------|--------------|-------|-------------|--|
| | | | | | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | | | |
| | | | | | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | | | |
| 73 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SPD | Täterberatung Das Angebot der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Braunschweig verfügt mit dem Täterinterventionsprogramm über einen wichtigen Präventionsbaustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Männer, die in der Beziehung gewalttätig geworden sind, können mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen - entweder aus Eigeninitiative oder über die Ansprache von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Familiengerichten. Angeboten werden mehrmonatige Trainingskurse zur Erhöhung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Forderungen der Istanbul-Konvention und der Landesaktionspläne werden mit diesem Angebot ebenfalls erfüllt. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt. | + 4.900 | | + 5.000 | | + 5.200 | | + 5.400 | | + 5.600 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 74 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Bündnis 90/Die Grünen | Täterberatung Häusliche Gewalt Die Täterberatung Häusliche Gewalt leistet wichtige Präventionsarbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Damit werden Forderungen der Istanbul Konvention sowie der Landesaktionspläne erfüllt. Um die laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen zu bewältigen, wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses benötigt. | + 4.900 | | + 5.000 | | + 5.200 | | + 5.400 | | + 5.600 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 75 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Die FRAKTIION BS | Anhebung Zuschuss Täterberatungsstelle Die Überleitung der Fachkräfte in den TVöD, ein Beratungsaufkommen von 22 Stunden/Woche und erhöhte Raumkosten machen einen erhöhten Zuschuss erforderlich. | + 4.900 | | + 3.800 | | + 3.900 | | + 4.000 | | + 4.100 | | dauerhaft | Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt. |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |
| 76 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Mehr Förderung für die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig! Die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig ist ein wichtiges Interventionsprogramm im Kampf gegen häusliche Gewalt. Hier können sich Menschen, die in der Partnerschaft gewalttätig geworden sind, Unterstützung suchen, um künftig Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Somit wird Täterarbeit zum Opferschutz. Um die wichtige Arbeit der Täterberatung aufrecht erhalten zu können, soll die bisherige Förderung um 12,5 % steigen und beträgt für 2023 55.800 Euro. Ziel dieser Erhöhung ist es, dass die Angestellten der Täterberatung künftig eine Bezahlung nach TVOD erhalten und die steigenden Energiepreise weiterhin gezahlt werden können. da der Verein für 2024 von weiteren tariflichen Steigerungen in Höhe von 10 % ausgeht, soll die Fördersumme für dieses Jahr auf 61.240 € steigen. | + 4.900 | | + 9.240 | | + 9.500 | | + 9.800 | | + 10.100 | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | |

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | Sachkonto | Antragsteller Ausschuss | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | Dauer | Anmerkungen | | |
|-----|---|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|---|--------------|----------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------|--------------|-------|-------------|-----------|--|
| | | | | | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | | | | |
| 77 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Bündnis 90/Die Grünen | Quartiersbezogene Nachbarschaftszentren (Beschlusstext und Begründung s. Antrag) | | | | | | | | | | | | dauerhaft | Anm. der Verw.: Die Beträge stellen den Mehrbedarf gegenüber der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 52) aufgrund des Ratsbeschlusses v. 22.08.2022 dar. Zusätzlich sind Mehrbedarfe in der Liste der finanzwirksamen Anträge zum IM enthalten (FWI 119). |
| | | | | | | + 214.200 | | + 442.300 | | + 684.700 | | + 941.900 | | + 1.214.400 | | | | |
| | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | | |
| 78 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeetaufnahmen. | | | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| | | | | | | + 101.410 | | + 105.917 | | + 108.300 | | + 110.700 | | + 113.100 | | | | |
| | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | | |
| 79 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen! Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken, sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den täglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartierspaziergänge und Bezirkstage geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird. | | | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| | | | | | | + 78.000 | | + 78.500 | | + 80.200 | | + 82.000 | | + 83.800 | | | | |
| | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | | |
| 80 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, die das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilnahme schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z.B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstucks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden. | | | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| | | | | | | + 92.610 | | + 96.417 | | + 98.500 | | + 100.700 | | + 102.900 | | | | |
| | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | | |
| 81 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg Seit 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior:innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant:innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Seit 5 Jahren ist eine über das sogenannte "Teilhabechancengesetz" durch die Arbeitverwaltung geförderte Verwaltungskraft im Nachbarschaftsladen Heidberg beschäftigt. Da diese Förderung ab 01.04.2023 wegfällt, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt, um die etablierte Verwaltungskraft weiterbeschäftigen zu können. | | | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| | | | | | | + 38.331 | | + 66.011 | | + 67.500 | | + 69.000 | | + 70.500 | | | | |
| | Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | | | |

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | Sachkonto | Antragsteller Ausschuss | Veränderungen in € | | | | | | | | | | Dauer | Anmerkungen |
|--|--------------|---|------------------------------------|----------------------------|--|--------------|----------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------|--------------|-----------|-------------|
| | | | | | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | | |
| Art des Ertrages/Aufwands | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Dauer | Anmerkungen |
| 82 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Moderate Erhöhung der Förderung für das Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrums. Seit über 18 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig nun schon Träger des Mehrgenerationenhauses, welches ein wichtiger Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet ist. Das Haus ist ein Ort der intergenerationalen und interkulturellen Begegnung und bildet damit eine wichtige Stütze im Quartier. Neben zahlreichen Service- und Bildungsangeboten und Gesprächskreisen ist das Herz des Mehrgenerationenhauses das Kontaktcafé. Dort wird Zugehörigkeit geschaffen und die BewohnerInnen des Bezirks leisten sich gegenseitig Hilfestellungen in allen Lebenslagen. Die moderate Erhöhung der Förderung unterstützt das Mehrgenerationenhaus bei seiner wichtigen Arbeit. | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |
| 97 | 1.41.4140.50 | Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd. | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SPD | Alzheimer-Gesellschaft Die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. ist seit 1998 aktiv und hat es sich als Selbsthilfevertretung zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für Alzheimer zu sensibilisieren, z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und die Braunschweiger Alzheimer-Tage. Auch werden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dies und beispielweise die Bereitstellung einer Büro- und Verwaltungsinfrastruktur wird durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und einen Vereinsraum sichergestellt. Mittlerweile leben in Braunschweig rund 5500 Menschen mit Demenz, und die Arbeit der Alzheimer-Gesellschaft wird zunehmend wichtiger. Allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind die anfallenden Aufgaben nicht mehr tragfähig zu gewährleisten. Der Alzheimer-Gesellschaft soll daher ein dauerhafter institutioneller Zuschuss gewährt werden: 6600 € für 2023 und 6800 € für 2024. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt. | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |
| 98 | 1.41.4140.50 | Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd. | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Bündnis 90/Die Grünen | Förderung der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. Ab dem kommenden Haushaltsjahr erhält die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine institutionelle Förderung - 2023 in Höhe von 6.600 Euro, 2024 in Höhe von 7.000 Euro. Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. wird in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. In den Haushaltsplänen 2025 / 2026 ff. ist auch bei der Alzheimer Gesellschaft BS e.V. die Dynamisierung zu berücksichtigen. (Begründung s. Antrag) | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |
| 99 | 1.41.4140.50 | Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd. | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | CDU | Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft Erstmaler städtischer Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages. Nicht zu Letzt aufgrund des durch Antrag der CDU-Fraktion durchgeföhrten Dialogforums Demenz sind die Auswirkungen dieser schlimmen Krankheit in den Fokus der braunschweiger Öffentlichkeit gerückt. Um nun einen finanziellen Teil zur Umsetzung der Ergebnisse beizusteuern, soll eine dauerhafte Förderung der Alzheimer Gesellschaft gestartet werden. | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |
| 100 | 1.41.4140.50 | Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd. | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | BIBS | Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. Der Verein Alzheimer Gesellschaft Braunschweig existiert bereits seit 1998. Seitdem sind kontinuierlich Anzahl und Bedarfe von Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen gewachsen. Heute leben etwa 5.500 Menschen mit einer Demenz in Braunschweig. Der Verein versteht sich als Selbsthilfevertretung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für dieses Anliegen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, den Braunschweiger Alzheimertagen, einer Dank-Kampagne für Pflegende und zuletzt das "Rote Demenzsofa" bringt sich die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig engagiert in diesen gesellschaftlichen Diskurs ein. Auch durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnte sich Braunschweig als demenzfreundliche Kommune etablieren. Um diese wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, benötigt der Verein für Personalkosten, Miete und Betriebskosten eine städtische Förderung. | | | | | | | | | | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |
| SBR 08 | 1.41.4140.50 | Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd. | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | SBR 310 | Hiermit beantragen wir die von der Alzheimergesellschaft e. V. / Selbsthilfe Demenz / Triftweg 73 beantragten Mittel in Höhe von Gesamtsumme 13.600 Euro (6.600 Euro für 2023 sowie 7.000 Euro für das Jahr 2024) in den Haushalt einzustellen. | | | | | | | | | | 2 Jahre | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | Dafür: | | Dagegen: | | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | | |

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3118.90 / 433220

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII

Teilhaushalt: **Soziales und Gesundheit**, Seite: **656**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3118.90

Produktbezeichnung: Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 2.400.00 € +
2.400.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

Begründung

Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

FB 50
50.02

Datum: 09.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 064 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII

Begründung:

Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt.

Stellungnahme:

Neben den o. g. Veränderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sind bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel im betreffenden Teilhaushalt des Fachbereiches Soziales und Gesundheit im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 eine Vielzahl von kurzfristigen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse (bspw. Im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten) oder kurzfristigen gesetzlichen Änderungen (bspw. durch die Reformen von "Bürgergeld" und Wohngeld) zu berücksichtigen. Die aus Sicht der Verwaltung notwendigen -in den o. g. Bereichen auch erheblichen - Anpassungen zum Haushalt 2023/2024 wurden in die Liste der Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushalt 2023/2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Teilhaushaltsbudgets bestehen grundsätzlich die tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO. Daher könnten etwaige Mehraufwendungen angesichts der günstigen Erstattungsquote von 90% voraussichtlich weitestgehend durch entsprechende Mehrerträge und im Rahmen des Budgets gedeckt werden. Der Ansatz 2022 betrug 11 Mio. €, das vorläufige Ergebnis 2022 7,55 Mio. €. Die Ansätze 2023 und 2024 von je 9 Mio. € scheinen nach aktuellem Ausgabenverlauf ausreichend.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Ansatzerhöhung daher nicht erforderlich.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.
vorher: Frauen- und Mädchenberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 106.800 € + 109.100 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

| | | |
|------------------------|----------|-------------|
| Deckungsbetrag (+ / -) | für 2023 | für/ab 2024 |
| | € | € |

Begründung

Das Angebot der Beratungsstelle "Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V." ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeitet. Betroffenen Frauen und Mädchen sowie seit 2022 auch Jungen und deren Angehörigen wird Beratung angeboten, daneben werden auch Fortbildungen durchgeführt. Die Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt richten sich an Kinder und Jugendliche und sollen sie schützen und stärken, insbesondere da eine Zunahme der innerfamiliären Gewalt zu beobachten ist. Sexualisierte Gewalt ist ein tabuisiertes Thema in unserer Gesellschaft, für Jungen noch stärker als für Mädchen. Im Jahr 2021 waren auf Opferseite ca. 75 % der Betroffenen Mädchen und weibliche Jugendliche und 25 % Jungen und männliche Jugendliche (Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Bundesregierung). Eine Erweiterung der Präventions- und Beratungsangebote speziell für Jungen wird daher angestrebt. Es sollen mehr Hilfsangebote gemacht und eine Sichtbarkeit geschaffen werden. Der städtische Ansatz soll deswegen erhöht und eine gewünschte Verstärkung beschlossen werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt

vorher: Frauen- und Mädchenberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 107.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Sichtbar leistet als Fachzentrum wertvolle Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen in Form von (Fach-)Beratung, psychosozialer Prozessbegleitung und zusätzlich nun auch Präventionsarbeit. Zudem wird das Angebot, welches sich bisher nur an Mädchen und Frauen richtete, künftig auch auf Jungen erweitert. Für die neuen Aufgaben im Präventionsbereich sowie für die Beratung und Begleitung von Jungen werden die zusätzlichen Mittel benötigt.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE. Volt. Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50
Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: **656**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | | | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft | | |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 107.000 € +
101.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e.V. - ehemals Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt e.V. - bietet als spezialisierte Fachberatungsstelle ein umfassendes Beratungsangebot für Betroffene, Bezugspersonen sowie Fachkräfte wie z. B. Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Fortbildungen an und arbeitet im Bereich Prävention.

Durch die pandemiebedingten Schließungen kam es zu einer Zunahme von Gewalt im familialen Umfeld, was sich z. B. durch eine Verdoppelung der anfragenden Institutionen nach Fachkräfteberatungen zeigte.

Eine Erweiterung und Professionalisierung des Angebotes führte zu einer Umstrukturierung der Organisationsform der Beratungsstelle. Um diese aufrecht zu halten, müssen nicht nur die aktuelle Personalstellenzahl beibehalten und die befristete Stelle verstetigt werden. Zur Umsetzung ihres neuen Präventionskonzeptes benötigt die Beratungsstelle eine zusätzliche Vollzeit-Personalstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich.

Das ergibt folgenden Stellenbedarf:

Bereich Beratung und Gruppenangebot: 4 Stellen

Präventions- und Fortbildungsbereich: 1 Stelle

Verwaltung: 0,77 Stellen

Die Beratungsstelle soll verlässlich planen können und auch zukünftig auf sicheren Beinen stehen. Deshalb beantragen wir, die von der Beratungsstelle beantragte Förderung zur Verfügung zu stellen.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V.

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

| | | |
|--------------------------|-----|--------------|
| <input type="checkbox"/> | für | <u>Jahre</u> |
| <input type="checkbox"/> | für | <u>Jahre</u> |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 106.797 € + 100.997 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit mehreren Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter arbeitet. Sie bietet betroffenen Frauen, Mädchen und seit 2022 auch Jungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung an. Außerdem werden Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen beraten, die sich Sorgen um ein Kind machen oder mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern bzw. Verdachtsfällen erlangen möchten. Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt im Bereich der Prävention: Kinder und Jugendliche sollen hier geschützt und gestärkt sowie ihre Bezugspersonen und ihr Umfeld sensibilisiert werden. Durch eine Erweiterung der Präventionsworkshops, die Etablierung eines neuen Konzepts speziell für Jungen (hier besonders die Kosten der Vollzeitstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich) sowie gestiegene Personal- und Sachkosten benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 18.300 € + 18.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

| | | |
|------------------------|----------|-------------|
| Deckungsbetrag (+ / -) | für 2023 | für/ab 2024 |
| | € | € |

Begründung

Die Frauenberatungsstelle, seit über 40 Jahren tätig, ist eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Frauen betreffen. Der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen steigt jährlich. Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wird auch durch die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) geleistet, deren Trägerin die Frauenberatungsstelle ist. Um die steigenden Anfragen weiterhin professionell bewältigen zu können, wird eine Verwaltungskraft benötigt. Weiterhin sollen Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgebaut werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | |
|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> 2024 | <input type="checkbox"/> Ab 2024 |

| | |
|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | für <u>Jahre</u> |
| <input type="checkbox"/> | für <u>Jahre</u> |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 18.300 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Frauenberatungsstelle leistet seit Jahren wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffener Frauen. Betroffene Frauen können sich an die Frauenberatungsstelle wenden und finden hier Unterstützung und Weitervermittlung (z. B. an Frauenhäuser). In den letzten Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Gebiet leider ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für die Frauenberatungsstelle ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, für welchen die zusätzlichen Mittel benötigt werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE. Volt. Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50
Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: **656**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

| | | | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft | | |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 18.300 € + 18.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

Begründung

Die Frauenberatungsstelle ist seit über 40 Jahren Anlauf- und Clearingstelle für Frauen in allen Lebenslagen, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen steigt stetig an. Zudem ist die Frauenberatungsstelle auch Trägerin der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt).

Im Jahr 2023 steigen die Personalkosten um über 9.000 Euro an. Dies kommt zum einen durch den Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen zustande. Zum anderen musste wegen des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwandes Mitte 2022 eine weitere Mitarbeiterin auf Minijob-Basis eingestellt werden. Ab 2023 müssen diese Kosten ganzjährig berücksichtigt werden.

Durch den Umzug in andere Räumlichkeiten und die gestiegenen Energiekosten ist zusätzlich mit höheren Betriebskosten zu rechnen.

Um diese Kosten zu decken, benötigt die Frauenberatungsstelle eine Anpassung des Zuschusses. Ohne diese Erhöhung käme es zu einer erheblichen Stunden- und damit Angebotskürzung.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Frauenberatungsstelle

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 18.300 € + 18.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. Da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand der Beratungsstelle immer weiter angestiegen ist, fehlt den BeraterInnen die hierfür aufzuwendende Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe, die Beratung. Aus diesem Grund sollte ab Oktober 2022 eine Verwaltungskraft mit 20 h wöchentlich eingestellt werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten benötigt die Frauenberatungsstelle eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Täterberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| | | <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.900 € + 5.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

| | | |
|------------------------|----------|-------------|
| Deckungsbetrag (+ / -) | für 2023 | für/ab 2024 |
| | € | € |

Begründung

Das Angebot der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Braunschweig verfügt mit dem Täterinterventionsprogramm über einen wichtigen Präventionsbaustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Männer, die in der Beziehung gewalttätig geworden sind, können mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen - entweder aus Eigeninitiative oder über die Ansprache von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Familiengerichten. Angeboten werden mehrmonatige Trainingskurse zur Erhöhung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Forderungen der Istanbul-Konvention und der Landesaktionspläne werden mit diesem Angebot ebenfalls erfüllt. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50/ FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Täterberatung Häusliche Gewalt

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.900 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Täterberatung Häusliche Gewalt leistet wichtige Präventionsarbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Damit werden Forderungen der Istanbul Konvention sowie der Landesaktionspläne erfüllt. Um die laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen zu bewältigen, wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses benötigt.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE. Volt. Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50
Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss Täterberatungsstelle

Teilhaushalt: **Soziales und Gesundheit**, Seite: **656**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.900 € + 3.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

Begründung

Die Überleitung der Fachkräfte in den TVöD, ein Beratungsaufkommen von 22 Stunden/Woche und erhöhte Raumkosten machen einen erhöhten Zuschuss erforderlich.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Mehr Förderung für die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig!

Teilhaushalt: 50 _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.900 € + 9.240 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig ist ein wichtiges Interventionsprogramm im Kampf gegen häusliche Gewalt. Hier können sich Menschen, die in der Partnerschaft gewalttätig geworden sind, Unterstützung suchen, um künftig Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Somit wird Täterarbeit zum Opferschutz.

Um die wichtige Arbeit der Täterberatung aufrecht erhalten zu können, soll die bisherige Förderung um 12,5 % steigen und beträgt für 2023 55.800 Euro. Ziel dieser Erhöhung ist es, dass die Angestellten der Täterberatung künftig eine Bezahlung nach TVÖD erhalten und die steigenden Energiepreise weiterhin gezahlt werden können. da der Verein für 2024 von weiteren tariflichen Steigerungen in Höhe von 10 % ausgeht, soll die Fördersumme für dieses Jahr auf 61.240 € steigen.

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Quartiersbezogene Nachbarschaftzentren

Beschlussvorschlag

1. Der jährliche Mindest-Zuschussbedarf für den Betrieb quartiersbezogener Nachbarschaftzentren wird verdoppelt und von 52.500 € (Beschlussvorlage 22-19319 vom 22.08.22) auf **105.000 € jährlich für jedes Nachbarschaftszentrum** festgelegt. Der Zuschuss wird jährlich dynamisiert. Damit ist gemäß den Leitlinien der Arbeitsgruppe zumindest eine Personalausstattung mit einer Vollzeitstelle (oder 2 Teilzeitstellen) für Koordinierung, Vernetzung und Quartiersarbeit, sowie eine Teilzeitstelle für Verwaltungstätigkeiten umsetzbar.
2. Der Ausbauplan 2023 – 2027 wird aufgestockt. Es sollen **statt zwei Nachbarschaftszentren pro Jahr drei Einrichtungen** eingeplant werden, so dass im Jahr 2027 15 zusätzliche Nachbarschaftzentren entstanden sind. Über die Weiterführung oder Modifizierung des Programms über 2027 hinaus soll spätestens Anfang 2027 entschieden werden.
3. In der Prioritätenliste werden die bereits existierenden und dauerhaft geförderten Nachbarschaftszentren im Heidberg und der Hugo-Lutherstr. nicht als neue Einrichtungen aufgenommen. Über eine Aufstockung des Zuschusses für den „AWO Nachbarschaftsladen Heidberg/Heidberg aktiv“ und die Weiterfinanzierung der Stelle Quartiersmanagement in der Hugo Lutherstr. nach Ablauf der Städtebauförderung wird gesondert beschlossen.
4. Die vorgelegte Prioritätenliste gilt als Orientierungsrahmen, legt aber die Reihenfolge der neu aufzunehmenden Einrichtungen nicht zwingend fest. Als zusätzliches Kriterium ist neben den Bewertungen der Prioritätenliste auch die zeitliche Umsetzbarkeit und die Vorerfahrung der Einrichtung wesentlich zu berücksichtigen. Der AfSG entscheidet spätestens im 2. Quartal 2023, welche beiden Einrichtungen in 2023 und 2024 zusätzlich zu den vier bereits beschlossenen aufgenommen werden. Rechtzeitig zum Ende des Vorjahres sollen in den Folgejahren dann die Festlegungen für die nächsten drei Zentren getroffen werden.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Zuschussbedarfe von drei Nachbarschaftszentren in 2023 und sechs Zentren in 2024 sind in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Entsprechend werden auch die Mittel für Ausstattung und bauliche Maßnahmen erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Haushaltsmittel für den Ausbauplan eingeplant.

Begründung

Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch der gesellschaftlichen Krisen kommen quartiersbezogenen Nachbarschaftszentren eine immer größere Bedeutung zu. Bereits 2018 hat der Rat in einem Grundsatzbeschluss dazu einen Ausbauplan gefordert. Aber erst 2023 sollen die ersten Nachbarschaftszentren nach diesem Plan eingerichtet werden. Es geht einerseits darum, den Plan im schnelleren Tempo umzusetzen, weshalb Ausbaustufen von drei zusätzlichen Einrichtungen pro Jahr vorgeschlagen werden. Andererseits reicht die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundausstattung mit Personal von lediglich einer halben Stelle nicht annähernd aus, um ein Zentrum betreiben zu können, Quartiersarbeit zu machen und vernetzend im Quartier zu sein. Deshalb muss der von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschussbedarf mindestens verdoppelt werden.

Über die schwierige Entscheidung, welche Einrichtungen zusätzlich prioritär umgesetzt werden, soll der AfSG gesondert nach größtmöglicher Transparenz und Diskussion entscheiden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50 (Sozialreferat, FB 51)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 101.410 € +
105.917 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeenachmittage.

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Ref. 0500
Abt./Stelle/Az.:

Datum: 02.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 078 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Begründung:

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartiersarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z. B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeennachmittage.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Da das Familienzentrum Broitzem kein Bestandteil der Prioritätenliste und somit nicht für eine Weiterentwicklung zum Nachbarschaftszentrum vorgesehen ist, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: ambet e.V.

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 78.000 € + 78.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

| | | |
|------------------------|----------|-------------|
| Deckungsbetrag (+ / -) | für 2023 | für/ab 2024 |
| | € | € |

Begründung

Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken, sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartiersspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Ref. 0500
Abt./Stelle/Az.:.

Datum: 02.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 079 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!

Begründung:

Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartierspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Die Seniorenbegegnungsstätte Achilles Hof soll zu einem Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt werden. Allerdings sieht die Priorisierung verschiedener Einrichtungen eine entsprechende Umsetzung aktuell erst für das Jahr 2027 vor.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Diakonische Gesellschaft

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 92.610 € + 96.417 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

| | | |
|------------------------|----------|-------------|
| Deckungsbetrag (+ / -) | für 2023 | für/ab 2024 |
| | € | € |

Begründung

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z.B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Ref. 0500
Abt./Stelle/Az.:

Datum: 02.01.2023

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 080 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt

Begründung:

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z. B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01). Zu den Nachbarschaftszentren in 2023 zählt u. a. das Bürgerzentrum im Siegfriedviertel.

Die mit dem Ratsbeschluss verbundenen Zuwendungsmittel für die Nachbarschaftszentren sind nicht so umfangreich wie im Antrag dargestellt.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: AWO Bezirksverband Braunschweig -
Nachbarschaftsladen Heidberg

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

für _____ Jahre
 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 38.331 € + 66.011 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Seit 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior:innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant:innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Seit 5 Jahren ist eine über das sogenannte "Teilhabebechancengesetz" durch die Arbeitverwaltung geförderte Verwaltungskraft im Nachbarschaftsladen Heidberg beschäftigt. Da diese Förderung ab 01.04.2023 wegfällt, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt, um die etablierte Verwaltungskraft weiterbeschäftigen zu können.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Moderate Erhöhung der Förderung für das Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrums.

Teilhaushalt: 50 _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Mütterzentrum e.V./ Mehrgenerationenhaus Braunschweig e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 2.065 € + 3.223 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Seit über 18 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig nun schon Träger des Mehrgenerationenhauses, welches ein wichtiger Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet ist. Das Haus ist ein Ort der intergenerationellen und interkulturellen Begegnung und bildet damit eine wichtige Stütze im Quartier. Neben zahlreichen Service- und Bildungsangeboten und Gesprächskreisen ist das Herz des Mehrgenerationenhauses das Kontaktcafé. Dort wird Zugehörigkeit geschaffen und die BewohnerInnen des Bezirks leisten sich gegenseitig Hilfestellungen in allen Lebenslagen. Die moderate Erhöhung der Förderung unterstützt das Mehrgenerationenhaus bei seiner wichtigen Arbeit.

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Alzheimer-Gesellschaft

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 6.600 € + 6.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. ist seit 1998 aktiv und hat es sich als Selbsthilfevertretung zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für Alzheimer zu sensibilisieren, z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und die Braunschweiger Alzheimer-Tage. Auch werden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dies und beispielsweise die Bereitstellung einer Büro- und Verwaltungsinfrastruktur wird durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und einen Vereinsraum sichergestellt. Mittlerweile leben in Braunschweig rund 5500 Menschen mit Demenz, und die Arbeit der Alzheimer-Gesellschaft wird zunehmend wichtiger. Allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind die anfallenden Aufgaben nicht mehr tragfähig zu gewährleisten.

Der Alzheimer-Gesellschaft soll daher ein dauerhafter institutioneller Zuschuss gewährt werden: 6600 € für 2023 und 6800 € für 2024. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.41.4140.50 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Förderung der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.

Beschlussvorschlag

Ab dem kommenden Haushaltsjahr erhält die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine institutionelle Förderung - **2023** in Höhe von **6.600 Euro**, **2024** in Höhe von **7.000 Euro**. Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. wird in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. In den Haushaltsplänen 2025 / 2026 ff. ist auch bei der Alzheimer Gesellschaft BS e.V. die Dynamisierung zu berücksichtigen.

Begründung

Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. hat für die Haushaltjahre 2023 / 2024 eine Förderung durch die Stadt Braunschweig für Personalkosten, Miete und Betriebskosten beantragt. Seit ihrer Gründung 1998 leistet die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine wichtige Arbeit für Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörige. Anfang 2020 hat die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. einen eigenen Vereinsraum im Triftweg 73 angemietet. Zudem besteht ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Begründung

Erstmaliger städtischer Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages.

Nicht zu letzt aufgrund des durch Antrag der CDU-Fraktion durchgeführten Dialogforums Demenz sind die Auswirkungen dieser schlimmen Krankheit in den Fokus der braunschweiger Öffentlichkeit gerückt. Um nun einen finanziellen Teil zur Umsetzung der Ergebnisse beizusteuern, soll eine dauerhafte Förderung der Alzheimer Gesellschaft gestartet werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> | dauerhaft |
| <input type="checkbox"/> | 2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ab 2023 |
| <input type="checkbox"/> | 2024 | <input type="checkbox"/> | Ab 2024 |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |
| <input type="checkbox"/> | für _____ Jahre |

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 6.600 € + 7.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Der Verein Alzheimer Gesellschaft Braunschweig existiert bereits seit 1998. Seitdem sind kontinuierlich Anzahl und Bedarfe von Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen gewachsen. Heute leben etwa 5.500 Menschen mit einer Demenz in Braunschweig. Der Verein versteht sich als Selbsthilfevertretung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für dieses Anliegen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, den Braunschweiger Alzheimertagen, einer Danke-Kampagne für Pflegende und zuletzt das "Rote Demenzsofa" bringt sich die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig engagiert in diesen gesellschaftlichen Diskurs ein. Auch durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnte sich Braunschweig als demenzfreundliche Kommune etablieren. Um diese wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, benötigt der Verein für Personalkosten, Miete und Betriebskosten eine städtische Förderung.

Dr. Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

Unterschrift

Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | Bemerkungen |
|----------|------------------------|-------------------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|-------------|
| | | | | | | | | | | | | |

Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

| Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit | | | | | | | | | | | | |
|---|-----------|---------------------------------------|-----------------------|-------------|-------------|-----------------|---|---|---|---|---|---|
| Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 119 a | 4S.500025 | FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | bisher | 224.600 | 224.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | zusätzliche Haushaltssmittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024. |
| | | | | neu | 224.600 | 224.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | Veränderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken. Der Neubau wäre von der Hochbauverwaltung umzusetzen (siehe Antrag 119b und c). Weitere Haushaltssmittel würden im Investitionsprogramm nicht erforderlich werden. Zu den lfd. Kosten wird auf die Listen des Ergebnishaushaltes verwiesen. | | | | | | | | | | | | |
| Zusätzliche Information: Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüningen (Alte Schule) aufzunehmen. | | | | | | | | | | | | |
| Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten. | | | | | | | | | | | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | | |

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | Bemerkungen |
|----------|------------------------|-------------------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|-------------|
|----------|------------------------|-------------------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|-------------|

Teilhaushalt 20 - Finanzen (Umsetzung durch FB 65)

| | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|------------------------------|-------------|----------------|-----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|---|
| 17 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | | 500.000 | 10.000 | 20.000 | 100.000 | 300.000 | 70.000 | 0 | |
| 119 b | 4E.21 Neu | Nachbarschaftszentrum Bebelhof / Neubau | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | bisher | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | neu | 500.000 | 0 | 10.000 | 20.000 | 100.000 | 300.000 | 70.000 |
| | | | | Veränderung | 500.000 | 0 | 10.000 | 20.000 | 100.000 | 300.000 | 70.000 |
| | | | | | | | | | | | <p>zusätzliche Haushaltssumme für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken.</p> <p>Grundlage für Planung und Errichtung aller städtischen Neubauten bildet grundsätzlich ein vom zuständigen Gremium beschlossenes Raumprogramm. Ein Standardraumprogramm für Nachbarschaftszentren ist bisher noch nicht erarbeitet und beschlossen worden. Insofern kann aktuell unter Bezugnahme auf diverse Drucksachen zu Nachbarschaftszentren aus den Jahren 2018 bis 2020 nur ein Nutzflächenbedarf von ca. 300 m² für ein derartiges, neu zu errichtendes Objekt prognostiziert werden. Dieser Raumbedarf würde unter Berücksichtigung der aktuellen Kennwerte zur Baupreisenentwicklung sowie der Annahme von Standardrahmenbedingungen für Grundstückserwerbung und Bau ein Investitionsvolumen für Planung und Errichtung von mindestens 2,5 Mio. € erfordern. Zusätzlich werden ggf. Grundstückserwerbskosten erforderlich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch den Neubau auch Folgekosten ergeben, die im Ergebnishaushalt aufzunehmen wären.</p> <p>Zusätzliche Information: Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüninger (Alte Schule) aufzunehmen.</p> <p>Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten.</p> |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | Bemerkungen |
|----------|------------------------|---|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|--------------|-------------------------------|--|
| | | | | | | | | | | | | |
| | 26 | Baumaßnahmen (Veränderungen) | | 2.000.000 | | 40.000 | 80.000 | 400.000 | 1.200.000 | 280.000 | 0 | |
| 119 c | 4E.21 Neu | Nachbarschaftszentrum Bebelhof / Neubau | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | bisher | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | zusätzliche Haushaltsmittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024. |
| | | | | neu | 2.000.000 | 0 | 40.000 | 80.000 | 400.000 | 1.200.000 | 280.000 | 0 |
| | | | | Veränderung | 2.000.000 | 0 | 40.000 | 80.000 | 400.000 | 1.200.000 | 280.000 | 0 |
| | | | | | | | | | | | | Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken. Grundlage für Planung und Errichtung aller städtischen Neubauten bildet grundsätzlich ein vom zuständigen Gremium beschlossenes Raumprogramm. Ein Standardraumprogramm für Nachbarschaftszentren ist bisher noch nicht erarbeitet und beschlossen worden. Insofern kann aktuell unter Bezugnahme auf diverse Drucksachen zu Nachbarschaftszentren aus den Jahren 2018 bis 2020 nur ein Nutzflächenbedarf von ca. 300 m ² für ein derartiges, neu zu errichtendes Objekt prognostiziert werden. Dieser Raumbedarf würde unter Berücksichtigung der aktuellen Kennwerte zur Baupreisentwicklung sowie der Annahme von Standardrahmenbedingungen für Grundstückserwerbung und Bau ein Investitionsvolumen für Planung und Errichtung von mindestens 2.5 Mio. € erfordern. Zusätzlich werden ggf. Grundstückserwerbskosten erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch den Neubau auch Folgekosten ergeben, die im Ergebnishaushalt aufzunehmen wären. Zusätzliche Information: Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüningen (Alte Schule) aufzunehmen. Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten. |
| | | | | | VE 2025: | 0 | VE 2025 neu: | 400.000 | VE 2025 Veränderung: | 400.000 | | |
| | | | | | VE 2026: | 0 | VE 2026 neu: | 1.200.000 | VE 2026 Veränderung: | 1.200.000 | | |
| | | | | | VE 2027: | 0 | VE 2027 neu: | 280.000 | VE 2027 Veränderung: | 280.000 | | |

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | Bemerkungen |
|---|--|-------------------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--|
| Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag des Stadtbezirksrates 111 | | | | | | | | | | | | |
| 17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 100.000 | 100.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 4E.21 NEU | Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung | SBR 111 | | bisher neu | 0 100.000 | 0 100.000 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | | zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte. |
| | | | | Veränderung | 100.000 | 100.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | | | | | | Bitte auswählen |
| 26 Baumaßnahmen (Veränderungen) | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 400.000 | 400.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 4E.21 NEU | Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung | SBR 111 | | bisher neu | 0 400.000 | 0 400.000 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | | zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte. |
| | | | | Veränderung | 400.000 | 400.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | | | | | | Bitte auswählen |

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart

4S.500025

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Quartiersbezogene Nachbarschaftzentren

Beschlussvorschlag

1. Der jährliche Mindest-Zuschussbedarf für den Betrieb quartiersbezogener Nachbarschaftzentren wird verdoppelt und von 52.500 € (Beschlussvorlage 22-19319 vom 22.08.22) auf **105.000 € jährlich für jedes Nachbarschaftszentrum** festgelegt. Der Zuschuss wird jährlich dynamisiert. Damit ist gemäß den Leitlinien der Arbeitsgruppe zumindest eine Personalausstattung mit einer Vollzeitstelle (oder 2 Teilzeitstellen) für Koordinierung, Vernetzung und Quartiersarbeit, sowie eine Teilzeitstelle für Verwaltungstätigkeiten umsetzbar.
2. Der Ausbauplan 2023 – 2027 wird aufgestockt. Es sollen **statt zwei Nachbarschaftszentren pro Jahr drei Einrichtungen** eingeplant werden, so dass im Jahr 2027 15 zusätzliche Nachbarschaftzentren entstanden sind. Über die Weiterführung oder Modifizierung des Programms über 2027 hinaus soll spätestens Anfang 2027 entschieden werden.
3. In der Prioritätenliste werden die bereits existierenden und dauerhaft geförderten Nachbarschaftszentren im Heidberg und der Hugo-Lutherstr. nicht als neue Einrichtungen aufgenommen. Über eine Aufstockung des Zuschusses für den „AWO Nachbarschaftsladen Heidberg/Heidberg aktiv“ und die Weiterfinanzierung der Stelle Quartiersmanagement in der Hugo Lutherstr. nach Ablauf der Städtebauförderung wird gesondert beschlossen.
4. Die vorgelegte Prioritätenliste gilt als Orientierungsrahmen, legt aber die Reihenfolge der neu aufzunehmenden Einrichtungen nicht zwingend fest. Als zusätzliches Kriterium ist neben den Bewertungen der Prioritätenliste auch die zeitliche Umsetzbarkeit und die Vorerfahrung der Einrichtung wesentlich zu berücksichtigen. Der AfSG entscheidet spätestens im 2. Quartal 2023, welche beiden Einrichtungen in 2023 und 2024 zusätzlich zu den vier bereits beschlossenen aufgenommen werden. Rechtzeitig zum Ende des Vorjahres sollen in den Folgejahren dann die Festlegungen für die nächsten drei Zentren getroffen werden.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Zuschussbedarfe von drei Nachbarschaftszentren in 2023 und sechs Zentren in 2024 sind in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Entsprechend werden auch die Mittel für Ausstattung und bauliche Maßnahmen erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Haushaltsmittel für den Ausbauplan eingeplant.

Begründung

Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch der gesellschaftlichen Krisen kommen quartiersbezogenen Nachbarschaftszentren eine immer größere Bedeutung zu. Bereits 2018 hat der Rat in einem Grundsatzbeschluss dazu einen Ausbauplan gefordert. Aber erst 2023 sollen die ersten Nachbarschaftszentren nach diesem Plan eingerichtet werden. Es geht einerseits darum, den Plan im schnelleren Tempo umzusetzen, weshalb Ausbaustufen von drei zusätzlichen Einrichtungen pro Jahr vorgeschlagen werden. Andererseits reicht die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundausstattung mit Personal von lediglich einer halben Stelle nicht annähernd aus, um ein Zentrum betreiben zu können, Quartiersarbeit zu machen und vernetzend im Quartier zu sein. Deshalb muss der von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschussbedarf mindestens verdoppelt werden.

Über die schwierige Entscheidung, welche Einrichtungen zusätzlich prioritär umgesetzt werden, soll der AfSG gesondert nach größtmöglicher Transparenz und Diskussion entscheiden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

| Teilhaushalt | | | Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands | Veränderungen in € | | | | | | | | | | Dauer | |
|--|--------------|---------------------------------------|--|---|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-----------|
| Nr. | Produkt-Nr. | Produktbezeichnung | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | | | | | | | |
| | | | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen | |
| Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 45 | 1.31.3114.20 | Hilfe bei Krankheit | 433xxx Diverse | Es gibt mehr Leistungsempfänger durch die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine und auch generell steigt der Hilfebedarf. | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | + 125.000 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | 1.31.3116.10 | GruSi außerhalb von Einrichtungen | 3xxxxx Diverse Ertragskonten | Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023. Es werden Fallzahlsteigerungen erwartet. Durch die Einführung des Bürgergeldes können Personen in den Leistungsbezug der Grundsicherung fallen. Durch die derzeitige Energiekrise steigen die Kosten der Unterkunft. Die angemessenen Heizkosten werden in voller Höhe übernommen. Es gibt korrespondierende Erstattungen zu den Erhöhungen der Transferaufwendungen gem. 4. Kap. SGB XII. | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | + 3.026.000 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | 1.31.3121.10 | Leistungen für Unterkunft und Heizung | 319110 Leistungsbeteiligung Bund bei KdU | Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie steigender Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und noch erwarteter Energiepreiserhöhungen ist mit deutlichen Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Aufgrund dieser erhöhten Kosten für die Stadt Braunschweig erhöht sich auch die Summe der Bundesbeteiligung an den Kosten. | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | + 8.624.000 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | 1.31.3126.10 | Bildungs- und Teilhabepaket SGB II | 319110 BuT Zweckausgaben SGB II | Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften ist mit höheren Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu rechnen. Die sog. BuT-Zweckausgaben werden vom Land ausgeglichen. | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | + 550.000 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | 1.31.3130.10 | Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz | 348110 Erstattung v. Land | Stand September 2022 waren 1.090 Asylbewerber im Leistungsbezug. Die per MI-Erlass festgesetzte Kostenabgeltungspauschale war regelmäßig höher als 10.000 €/Person (2018 11.351€, 2019 11.714€, 2020 11.811€, 2021 11.525€, 2022 11.871€), davon wird jetzt auch für 2023 und 2024 ausgegangen (angesetzt: 11.500 €). | + 1.575.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | + 1.650.000 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | 1.31.3154.10 | Unterbringung | 429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen | Die Kosten für die Notfallsignalgeräte von SoloProtect in den Wohnungslosenunterkünften wurden in den vergangenen Jahren falsch gebucht. Zudem ist der geplante Ansatz zu gering, weshalb künftig 2.900 € auf dem Projekt 4S.500007.00.505; Sk 429113 veranschlagt werden. | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | - 2.200 | dauerhaft | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | 1.31.3517.10 | Förderung der freien Wohlfahrtspflege | 431810 Zuschuss an übrige Bereiche | Einrichtung von jährlich 2 weiteren Nachbarschaftzentren ab 2023 gemäß Ratsbeschluss vom September 2022 | + 107.100 | + 214.200 | + 321.300 | + 428.400 | + 535.500 | | | | | | dauerhaft |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | |
|----|--------------|----------|--|--|---|-----------|
| 53 | 1.31.3460.10 | Wohngeld | 3xxxxx Diverse Ertragskonten 433920 Sonstige soziale Leistungen üöT | Aufgrund der Ausweitung des Wohngeldanspruches wird mit einer Verdreifachung der Zahl der Anspruchsberichtigten und einer Verdopplung der durchschnittlichen Wohngeldhöhe je Fall gerechnet. Die Berechnung basiert auf einer Schätzung des Bundes. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (4,8 Mio. €). | + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 + 19.650.000 | dauerhaft |
|----|--------------|----------|--|--|---|-----------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

| | | | | | | |
|----|--------------|---|--|---|---|-----------|
| 54 | 1.31.3470.10 | Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG | 319110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su. 433910 Sonstige soziale Leistungen öT | Aufgrund der Ausweitung des Wohngeldanspruches wird mit einer Verdopplung der Zahl der Anspruchsberichtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gerechnet. Berechnungsgrundlage sind die derzeit zu erwartenden Aufwendungen 2022. | + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 + 1.239.000 | dauerhaft |
|----|--------------|---|--|---|---|-----------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

| | | | | | | |
|----|--------------|--------------------------------------|--|---|---|----------|
| 55 | 1.41.4140.41 | Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung | 348810 Erstattung von übrigen Bereichen 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen | Die Covid 19-Teststation beim Gesundheitsamt wird den Betrieb 2023 weiterhin fortführen. Bisher wurden die Kosten zu 100 % von der KVN erstattet. | + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 + 165.000 | einmalig |
|----|--------------|--------------------------------------|--|---|---|----------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

| | | | | | | |
|----|----------|----------------------------------|---|---|--|---------|
| 56 | 500-9826 | Gebäude Am Denkmal 5 - Abt. 50.4 | 445512 Erst.a.GM-Miete 445517 Erst.a.GM- BK warm 445518 Erst.a.GM- BK kalt 445528 Erst.vUBS-Verw.paus. | Vorraussichtliche verspätete Kündigung zum 31.03.2023 | + 9.400 0 + 9.200 - 4.800 + 1.900 - 23.100 + 300 0 + 41.700 - 41.600 + 300 - 300 | 2 Jahre |
|----|----------|----------------------------------|---|---|--|---------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

| | | | | | | |
|----|---------|---------|---|---|---|-----------|
| 57 | Diverse | Diverse | 445512 Erst.a.GM-Miete 445528 Erst.vUBS-Verw.paus. | Anpassung der Planbeträge aufgrund Abgleichs mit der aktualisierten Planung des FB 65 | - 41.700 - 41.600 + 300 + 300 + 41.600 - 41.600 + 300 + 300 - 41.600 - 41.600 + 300 + 300 | dauerhaft |
|----|---------|---------|---|---|---|-----------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

| | | | | | | |
|----|---------|---------|---|--|---|-----------|
| 58 | Diverse | Diverse | 424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten | Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandsanstieg steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber. | + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 + 45.000 | dauerhaft |
|----|---------|---------|---|--|---|-----------|

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023

Dafür: Dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

Wesentliches Produkt**1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)****Produktbeschreibung:**

- Übernahme der Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Arzneimittel, Verbandmittel, Zahnersatz, Krankenhausbehandlungen, Erholungskuren und sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen nach § 47 ff. SGB XII für Personen, die keinen Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, sowie u. a. zusätzliche finanzielle Leistungen außerhalb des GKV-Kataloges
- Übernahme der Kosten für Krankenbehandlungen für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) gemäß § 264 Abs. 7 SGB V

Produktziele:

Bewilligung von erforderlichen Leistungen im Krankheitsfall und im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe entsprechend den Vorschriften der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Produktkennzahl(en):

GMG-Fallzahlen

davon Fälle nach SGB XII

davon Fälle nach AsylbLG

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.31.3114.20 Hilfe bei Krankheit
- 1.31.3114.30 Hilfe zur Familienplanung
- 1.31.3114.40 Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
- 1.31.3114.60 Übern. Krankenbeh. § 264 Abs.7 SGB V

| Erträge und Aufwendungen | | Ergebnis 2021 *) -Euro- | Ansatz 2022 -Euro- | Ansatz 2023 -Euro- | Ansatz 2024 -Euro- |
|--|-------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| Entgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige ordentliche Erträge | 26.794 | 6 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| 12 Summe ordentliche Erträge | 26.794 | 6 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 13 Personalaufwendungen | 107.371 | 173.320 | 158.498 | 185.004 | |
| 14 Versorgungsaufwendungen | | In Zeile 13 enthalten | | | |
| 15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 0 | 3.119 | 3.450 | 3.647 | |
| 16 Abschreibungen | 0 | 246 | 162 | 88 | |
| 17 Zinsen und ähnliche Aufw. | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 18 Transferaufwendungen | 61.544 | 73.000 | 67.000 | 67.000 | |
| 19 Sonstige ordentliche Aufw. | 1.409.189 | 1.612.424 | 1.628.034 | 1.628.352 | |
| 20 Summe ordentliche Aufwend. | 1.578.103 | 1.862.110 | 1.857.143 | 1.884.091 | |
| 21 Ordentl. Ergebnis | -1.551.310 | -1.862.103 | -1.827.143 | -1.854.091 | |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | | | | | |
| 22 Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Außerordentliche Aufw. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentl. Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -1.551.310 | -1.862.103 | -1.827.143 | -1.854.091 | |
| Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | |
| 26 Erträge aus int. Leistungsbezieh. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh. | 0 | 14.044 | 14.317 | 14.542 | |
| 28 Saldo aus int. Leistungsbezieh. | 0 | -14.044 | -14.317 | -14.542 | |
| 29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -1.551.310 | -1.876.148 | -1.841.461 | -1.868.633 | |

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024

| | | | | | |
|---------|---------|---------|---------|-----|-----|
| 350 **) | 408 **) | 178***) | 175***) | 480 | 480 |
| 214 | 188 | | | | |
| 136 | 220 | | | | |

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) bis Ist 2020 mit Leistungsberechtigten nach AsylbLG (ohne Kostenabbildung bei 1.31.3114)

***) ab Plan 2021 nur Fälle nach dem SGB XII

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf: Die Produktkennzahl GMG-Fallzahlen wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2023.

Wesentliches Produkt**1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind. (4. Kap. SGB XII)****Produktbeschreibung:**

- Leistungen für Bürgerinnen und Bürger ab Beginn Altersrente
- dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr nach § 41 ff. SGB XII
- Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich durchlaufen oder im Arbeitsbereich beschäftigt sind nach § 45 Nr. 3 SGB XII

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.31.3116.10 GruSi außerhalb von Einrichtungen
1.31.3116.30 GruSi stationär

Produktziele:

- Vermeidung / Verhinderung verschämter Altersarmut
- Rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung

| Erträge und Aufwendungen | | Ergebnis 2021 *) -Euro- | Ansatz 2022 -Euro- | Ansatz 2023 -Euro- | Ansatz 2024 -Euro- |
|--|-------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| 13 Entgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige ordentliche Erträge | 31.973.776 | 32.400.109 | 37.400.000 | 37.400.000 | 37.400.000 |
| 12 Summe ordentliche Erträge | 31.973.776 | 32.400.109 | 37.400.000 | 37.400.000 | 37.400.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 13 Personalaufwendungen | 1.965.035 | 2.954.215 | 2.576.167 | 2.979.416 | |
| 14 Versorgungsaufwendungen | | In Zeile 13 enthalten | | | |
| 15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 0 | 53.459 | 56.515 | 59.180 | |
| 16 Abschreibungen | 22.129 | 4.016 | 2.548 | 1.417 | |
| 17 Zinsen und ähnliche Aufw. | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 18 Transferaufwendungen | 31.896.631 | 32.400.000 | 37.400.000 | 37.400.000 | |
| 19 Sonstige ordentliche Aufw. | 13.212 | 213.222 | 223.825 | 228.351 | |
| 20 Summe ordentliche Aufwend. | 33.897.006 | 35.624.912 | 40.259.055 | 40.668.363 | |
| 21 Ordentl. Ergebnis | -1.923.230 | -3.224.804 | -2.859.055 | -3.268.363 | |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | | | | | |
| 22 Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Außerordentliche Aufw. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentl. Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) | -1.923.230 | -3.224.804 | -2.859.055 | -3.268.363 | |
| Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | |
| 26 Erträge aus int. Leistungsbezieh. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh. | 0 | 240.408 | 234.046 | 235.221 | |
| 28 Saldo aus int. Leistungsbezieh. | 0 | -240.408 | -234.046 | -235.221 | |
| 29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) | -1.923.230 | -3.465.212 | -3.093.101 | -3.503.584 | |

Produktkennzahl(en):

Personen Grundsicherung a.v.E.

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024

3.684 4.144 4.088 4.200 4.900 4.900

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf: Die Produktkennzahl Personen Grundsicherung a.v.E. wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2024.

Wesentliches Produkt**1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung****Produktbeschreibung:**

- Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach § 22 Abs. 1 SGB II; Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II haben zusätzlich zum Regelbedarf einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser. Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind.
- Mietkautionen, Umzugskosten, Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Wohnhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Übernahme von Mietschulden als Darlehen, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht

Produktziele:

- Ziel ist es, Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach dem SGB II als Stabilisator des Lebensumfeldes sicherzustellen, um die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und so mit dazu beizutragen, dass sie über die weitergehenden Maßnahmen des SGB II ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Produktkennzahl(en):

Bedarfsgemeinschaften SGB II

davon im Fluchtkontext

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.31.3121.10.01 Kosten der Unterkunft und Heizung
- 1.31.3121.10.02 Wohnhilfen
- 1.31.3121.10.03 Wohnhilfen / Mietschulden 50.12
- 1.31.3121.10.05 Kosten Unterkunft&Heizung ausw. Frauenh.

| Erträge und Aufwendungen | | Ergebnis 2021 *) -Euro- | Ansatz 2022 -Euro- | Ansatz 2023 -Euro- | Ansatz 2024 -Euro- |
|--|------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| Entgelte | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige ordentliche Erträge | | 39.239.830 | 39.544.400 | 34.303.900 | 32.282.000 |
| 12 Summe ordentliche Erträge | | 39.239.830 | 39.544.400 | 34.303.900 | 32.282.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 13 Personalaufwendungen | 468.055 | 578.515 | 552.435 | 596.917 | |
| 14 Versorgungsaufwendungen | | | In Zeile 13 enthalten | | |
| 15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 0 | 11.018 | 18.583 | 18.457 | |
| 16 Abschreibungen | 47.203 | 1.094 | 960 | 598 | |
| 17 Zinsen und ähnliche Aufw. | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 18 Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 19 Sonstige ordentliche Aufw. | 53.109.023 | 57.788.989 | 52.587.827 | 52.588.486 | |
| 20 Summe ordentliche Aufwend. | | 53.624.281 | 58.379.616 | 53.159.806 | 53.204.458 |
| 21 Ordentl. Ergebnis | | -14.384.452 | -18.835.216 | -18.855.906 | -20.922.458 |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | | | | | |
| 22 Außerordentliche Erträge | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Außerordentliche Aufw. | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentl. Ergebnis | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) | | -14.384.452 | -18.835.216 | -18.855.906 | -20.922.458 |
| Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | |
| 26 Erträge aus int. Leistungsbezieh. | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh. | | 0 | 57.691 | 63.950 | 61.576 |
| 28 Saldo aus int. Leistungsbezieh. | | 0 | -57.691 | -63.950 | -61.576 |
| 29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) | | -14.384.452 | -18.892.907 | -18.919.856 | -20.984.034 |

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) Daten über die Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II im Fluchtkontext sind für die Zeit bis 2021 nicht generierbar.
 Die Zahlen für 2023 und 2024 sind analog 2022 fortgeschrieben, wenngleich die Gesamt-Planzahlen auf den derzeitigen Istzahlen (März 2022 bzw. Durchschnittswerte bis dahin) basieren und sich nicht explizit auf BG im Fluchtkontext beziehen.

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:

Die Produktkennzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten

| Ist 2019 | Ist 2020 | Ist 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 10.059 | 10.073 | 10.072 | 10.700 | 10.427 | 10.427 |
| - **) | - **) | - **) | 350 | 350 | 350 |

Wesentliches Produkt**1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten****Produktbeschreibung:**

- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Produktziele:

- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung
- Bereitstellung von Unterkünften
- Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Produktkennzahl(en):

| | | Ist 2019 | Ist 2020 | Ist 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|---|--------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug **) | Jahresdurchschnitt | 494 | 606 | 749 | 800 | 1.100 | 1.200 |
| Zugänge in den Leistungsbezug | Anzahl | 446 | 579 | 614 | 800 | 860 | 860 |
| Abgänge aus dem Leistungsbezug | Anzahl | 383 | 408 | 488 | 650 | 560 | 760 |
| Erstattungsfähige Personen **) | Jahresdurchschnitt | 338 | 483 | 739 | 700 | 1.050 | 1.100 |

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:

Fast alle Produktkennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 wurden nach oben angepasst. Lediglich die Kennzahl "Abgänge aus dem Leistungsbezug" hat sich für 2023 etwas verringert. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltspans 2023/2024.

| Erträge und Aufwendungen | | Ergebnis 2021 *) -Euro- | Ansatz 2022 -Euro- | Ansatz 2023 -Euro- | Ansatz 2024 -Euro- |
|--|----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| Entgelte | | 305.095 | 0 | 300.000 | 300.000 |
| Übrige ordentliche Erträge | | 8.576.359 | 9.231.181 | 12.190.000 | 12.690.000 |
| 12 Summe ordentliche Erträge | | 8.881.453 | 9.231.181 | 12.490.000 | 12.990.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| Personalaufwendungen | 13 | 1.340.684 | 3.124.728 | 2.981.459 | 3.196.748 |
| Versorgungsaufwendungen | 14 | | | In Zeile 13 enthalten | |
| Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 15 | 2.463.551 | 3.146.121 | 3.689.919 | 3.894.214 |
| Abschreibungen | 16 | 106.133 | 149.274 | 131.848 | 121.064 |
| Zinsen und ähnliche Aufw. | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transferaufwendungen | 18 | 6.651.860 | 7.230.000 | 8.670.000 | 8.967.000 |
| Sonstige ordentliche Aufw. | 19 | 25.858 | 2.302.475 | 3.385.931 | 3.484.051 |
| 20 Summe ordentliche Aufwend. | | 10.588.087 | 15.952.598 | 18.859.157 | 19.663.076 |
| 21 Ordentl. Ergebnis | | -1.706.634 | -6.721.417 | -6.369.157 | -6.673.076 |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | | | | | |
| Außerordentliche Erträge | 22 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Außerordentliche Aufw. | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentl. Ergebnis | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) | | -1.706.634 | -6.721.417 | -6.369.157 | -6.673.076 |
| Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | |
| Erträge aus int. Leistungsbezieh. | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufw. aus int. Leistungsbezieh. | 27 | 491 | 237.310 | 241.500 | 241.507 |
| 28 Saldo aus int. Leistungsbezieh. | | -491 | -237.310 | -241.500 | -241.507 |
| 29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) | | -1.707.125 | -6.958.727 | -6.610.657 | -6.914.584 |

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | #BEZUG! | | | | | | Bemerkungen | | | | | | | |
|---|------------------------|---|-----------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------|-------------|---|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | | | | | | | | |
| Teilhaushalt 0500 - Sozialreferat | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 3.500 | | 700 | 700 | 700 | 700 | 700 | 700 | 0 | | | | | | | |
| 112 | 4S.000009 | Ref. 0500: Instandhaltungen | | | bisher neu | 9.200 12.700 | 7.700 7.700 | 300 1.000 | 300 1.000 | 300 1.000 | 300 1.000 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 700 EUR für die Softwarewartung des Ref. 0500 (SPSS Module) | | | | | | |
| | | | | | Veränderung | 3.500 | 0 | 700 | 700 | 700 | 700 | 0 | | | | | | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | | | | | | | | |
| Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einführung der Telematikinfrastruktur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 6.400 | | 2.000 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 0 | | | | | | | |
| 113a | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher neu | 0 5.700 | 0 0 | 0 1.300 | 0 1.100 | 0 1.100 | 0 1.100 | 0 0 | zusätzliche Erträge in Höhe von 1.300 EUR für 2023 und 1.100 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | | | | | | |
| | | | | | Veränderung | 5.700 | | 1.300 | 1.100 | 1.100 | 1.100 | 0 | | | | | | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | | | | | | | | |
| 113b | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher neu | 0 700 | 0 700 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | zusätzliche Erträge in Höhe von 700 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | | | | | | |
| | | | | | Veränderung | 700 | | 700 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 8.100 | | 2.900 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 0 | | | | | | | |
| 113c | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher neu | 555.900 562.600 | 381.900 381.900 | 34.800 36.300 | 34.800 36.100 | 34.800 36.100 | 34.800 36.100 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 EUR für 2023 und 1.300 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | | | | | | |
| | | | | | Veränderung | 6.700 | | 1.500 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 0 | | | | | | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | #BEZUG! | | | | | | Bemerkungen | |
|--|------------------------|--|-----------|-----------------------|---|--------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------|-------------------------------|---|---|
| | | | | | | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | | |
| 113d | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher 63.000 neu 64.400 | 28.000 28.000 | 7.000 8.400 | 7.000 7.000 | 7.000 7.000 | 7.000 7.000 | 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.400 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | |
| | | | | | Veränderung | 1.400 | 1.400 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | |
| | 19 | Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen) | | | 900 | 900 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 113e | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher 0 neu 900 | 0 0 | 0 900 | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 | zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 900 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | |
| | | | | | Veränderung | 900 | 0 | 900 | 0 | 0 | 0 | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | | Bitte auswählen | | | | |
| | 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen) | | | 2.800 | 2.800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 113f | 4E.50 Neu | FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ. | | | bisher 230.900 neu 233.700 | 123.800 123.800 | 59.700 62.500 | 37.500 37.500 | 3.300 3.300 | 3.300 3.300 | 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur | |
| | | | | | Veränderung | 2.800 | 0 | 2.800 | 0 | 0 | 0 | | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| Einrichtung Nachbarschaftszentren | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | 50.000 | 0 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| 114 | 4S.500025 | FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr. | | | bisher 224.600 neu 274.600 | 224.600 224.600 | 0 0 | 0 50.000 | 0 0 | 0 0 | 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Künzingen (Alte Schule) - Siehe auch DS 22-19319 | |
| | | | | | Veränderung | 50.000 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | Hinweis: Der Stadtbezirk 111 hat den Antrag auf Errichtung eines neuen Nachbarschaftszentrum im Stadtbezirk 111 gestellt (500.000 EUR). |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | #BEZUG! | | | | | | Bemerkungen | |
|--|------------------------|---|-----------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------|-------------|--|
| | | | | | | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | | |
| sonstige Instandhaltungen im Teilhaushalt 50 | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 288.700 | | 59.900 | 57.200 | 57.200 | 57.200 | 57.200 | 0 | | |
| 115 | 4S.500004 | FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50 | | | bisher neu | 849.100 851.800 | 661.600 661.600 | 37.500 40.200 | 37.500 37.500 | 37.500 37.500 | 37.500 37.500 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 EUR für 2023 für neue Schließzylinder etc. für Naumburgstraße 25 |
| | | | | | Veränderung | 2.700 | 0 | 2.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| 116 | 4S.500004 | FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |
| | | | | | bisher neu | 849.100 851.600 | 661.600 661.600 | 37.500 38.000 | 37.500 38.000 | 37.500 38.000 | 37.500 38.000 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500 EUR jährlich für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FB 65 im Haus der Eingliederungshilfe (Friedrich-Seele-Str.) |
| | | | | | Veränderung | 2.500 | 0 | 500 | 500 | 500 | 500 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| 117 | 4S.500007 | FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |
| | | | | | bisher neu | 838.100 970.600 | 564.100 564.100 | 54.800 81.300 | 54.800 81.300 | 54.800 81.300 | 54.800 81.300 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 26.500 EUR jährlich für die Softwarewartung der Abt. 50.1 (Grund: zusätzliche Lizenzen der Wohngeldsoftware aufgrund erhöhten Personalbedarfs sowie zwei neue Lizenzen für die Software Butler) |
| | | | | | Veränderung | 132.500 | 0 | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| 118 | 4S.500007 | FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |
| | | | | | bisher neu | 838.100 852.600 | 564.100 564.100 | 54.800 57.700 | 54.800 57.700 | 54.800 57.700 | 54.800 57.700 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.900 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 für die Bereitstellung der Notfallsignalegeräte von Solo Protect |
| | | | | | Veränderung | 14.500 | 0 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| 119 | 4S.500007 | FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |
| | | | | | bisher neu | 838.100 849.100 | 564.100 564.100 | 54.800 57.000 | 54.800 57.000 | 54.800 57.000 | 54.800 57.000 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 (Grund: weiterer Bedarf für digitale Gesetzestexte und -kommentare im Seniorenbüro sowie für einen Juris-Zugang der Betreuungsstelle) |
| | | | | | Veränderung | 11.000 | 0 | 2.200 | 2.200 | 2.200 | 2.200 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |
| 120 | 4S.500016 | FB 50:sonst. Instandh. 50.3 | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | |
| | | | | | bisher neu | 961.300 1.086.800 | 623.300 623.300 | 67.600 92.700 | 67.600 92.700 | 67.600 92.700 | 67.600 92.700 | 0 0 | zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.100 EUR jährlich für die Softwarewartung aufgrund zehn weiterer LissaLämmkom-Lizenzen sowie einer Preiserhöhung der bisherigen Lizenzen und für Kosten der Wartung der DMS-Schnittstelle |
| | | | | | Veränderung | 125.500 | 0 | 25.100 | 25.100 | 25.100 | 25.100 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | | | | | | | | | | |

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | #BEZUG! | | | | | | Bemerkungen | |
|---|------------------------|--|-------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|----------------|----------------|-------------------------------|-------------|---|
| | | | | | | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | 2026 in € | 2027 in € | Restbedarf ab 2028 in € | | |
| sonstige Beschaffungen im Teilhaushalt 50 | | | | | | | | | | | | | |
| | 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen) | | 10.000 | | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 122 | 5S.500008 | FB 50:Global-Sachanl.Seniorenbegeg. | | | bisher neu | 137.600 147.600 | 106.100 106.100 | 6.300 16.300 | 6.300 6.300 | 6.300 6.300 | 6.300 6.300 | 0 0 | zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für die Seniorenbegegnungsstätten (z.B. für Gewerbespülmaschine für Garten ohne Grenzen und für Monitore/Beamer / Leinwände in den Begegnungsstätten) |
| | | | Veränderung | | | 10.000 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 | | | | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Bitte auswählen | | | | | | |

2.2.3 Zuschüsse

2.2.3.1 Zuschüsse (im Wesentlichen Sachkonten 431710 und 431810)

....Auszug... FB 50 betreffend....

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|----|------------------------------|---|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 50 | 1.31.3151.20 | Begegnungsstätte "In den Rosenäckern" | 180.775,23 | 209.200 | 186.900 | 190.700 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern" | 50.275,95 | 58.300 | 52.000 | 53.100 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Seniorenkreise | 16.052,81 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Lange Aktiv Bleiben (LAB) | 19.000,00 | 19.000 | 19.000 | 19.000 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Begegnungsstätte Am Wasserturm | 51.200,00 | 51.200 | 77.450 | 77.450 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Gerontopsych. Weiterbildg. | 0,00 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Begegnungsstätten Böcklerstr./ Ottenroder Str. -Personalkosten- (Aufteilung ab 2023) | 39.900,00 | 51.000 | 48.200 | 49.300 |
| 50 | | davon Böcklerstr. | | | 22.900 | 23.400 |
| 50 | | davon Ottenroderstr. | | | 25.300 | 25.900 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Begegnungsstätte Bebelhof | 7.000,00 | 7.500 | 8.000 | 8.000 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Pflegende Angehörige/Wohngr. | 159.100,00 | 162.600 | 166.200 | 169.800 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Seniorenrat | 5.300,00 | 5.300 | 5.300 | 5.300 |
| 50 | 1.31.3151.20 | Freizeit- und Hobbygruppen für Senioren | 2.855,00 | 5.500 | 5.500 | 5.500 |

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|---|------------------------------|--|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 50 | 1.31.3151.20 | Nachbarschaftshilfe*) | 709.804,94 | 759.300 | 788.600 | 816.300 |
| *) Aufteilung auf die einzelnen Nachbarschaftshilfen ab dem Haushaltsjahr 2022: | | | | | | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm | 81.000 | 85.200 | 87.800 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße | 80.600 | 68.600 | 68.700 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfen Frankfurter Str./Weststadt | 135.600 | 132.800 | 136.100 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Heidberg-Melverode | 73.000 | 74.600 | 76.300 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Nord | 69.500 | 71.400 | 73.300 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Nordwest | 72.700 | 73.700 | 75.100 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Ost | 72.300 | 74.300 | 76.500 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Östliches Ringgebiet | 61.300 | 62.800 | 64.600 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Otteneroder Str. | 53.000 | 54.500 | 55.900 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | davon: Nachbarschaftshilfe Südost | 60.300 | 77.700 | 79.000 | |
| 50 | 1.31.3151.20 | Integrationsgarten für Senioren | 17.500,00 | 17.500 | 17.500 | 17.500 |
| 50 | 1.31.3151.20 | AntiRost Braunschweig e. V. | 5.000,00 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 50 | 1.31.3151.20 | ambet Grasplatz | 32.361,00 | 32.600 | 33.300 | 33.300 |
| 50 | 1.31.3152.10 | Förderung nach §10 Nds. Pflegegesetz | 249.437,79 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| 50 | 1.31.3152.30 | Sozialstationen | 147.248,47 | 174.900 | 190.400 | 195.100 |
| 50 | 1.31.3152.30 | Investitionsfolgekosten nach § 9 Nds. Pflegegesetz | 1.048.764,05 | 1.100.000 | 1.200.000 | 1.200.000 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Behindertenbeirat | 56.100,00 | 57.200 | 58.300 | 59.500 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle | 9.100,00 | 3.000 | 0 | 0 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Allgemeiner Gehörlosenverein | 7.800,00 | 8.000 | 8.000 | 8.100 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Begegnungsstätte der Diakonie | 7.000,00 | 7.100 | 7.200 | 7.300 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung | 5.500,00 | 5.700 | 5.900 | 6.100 |
| 50 | 1.31.3153.10 | auris - Stadt- und Regionalverband | 18.000,00 | 18.400 | 18.800 | 19.300 |
| 50 | 1.31.3153.10 | Ev.- luth. Kirchenverband | 11.600,00 | 11.900 | 12.200 | 12.500 |

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|--|------------------------------|---|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 50 | 1.31.3153.10 | Evangelische Stiftung Neuerkerode, FED (Familienentlastender Dienst) | 2.800,00 | 2.900 | 3.000 | 3.100 |
| 50 | 1.31.3153.10 | KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder *) | 33.800,00 | 0 | 0 | 0 |
| *) Der Ansatz wurde bis zum Haushaltsjahr 2021 beim FB 50 veranschlagt. Aufgrund des Aufgabenübergangs der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche vom FB 50 zum FB 51 erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2022 beim FB 51. | | | | | | |
| 50 | 1.31.3153.10 | Maßnahmen für Behinderte (Lebenshilfe) | 1.800,00 | 1.900 | 2.000 | 2.100 |
| 50 | 1.31.3157.10 | Frauenhaus | 280.826,00 | 314.700 | 334.850 | 349.250 |
| 50 | 1.31.3157.10 | Frauenberatungsstelle | 150.600,00 | 169.400 | 173.100 | 176.900 |
| 50 | 1.31.3157.10 | Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt vorher: Frauen- und Mädchenberatung | 256.900,00 | 262.500 | 268.200 | 274.000 |
| 50 | 1.31.3430.10 | Institut f. pers. Hilfen | 52.100,00 | 52.600 | 54.000 | 55.100 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtsverbände - Arbeiterwohlfahrt | 69.500,00 | 71.100 | 72.700 | 74.300 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtsverbände - Caritasverband | 69.500,00 | 71.200 | 73.000 | 74.800 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtsverbände - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband | 69.500,00 | 71.100 | 72.700 | 74.300 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtsverbände - Diakonisches Werk | 33.900,00 | 34.700 | 35.500 | 36.300 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtsverbände - DRK | 32.400,00 | 36.400 | 37.200 | 38.100 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Selbsthilfegruppenförderung | 4.100,00 | 4.200 | 4.300 | 4.400 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle | 37.650,00 | 38.550 | 39.450 | 40.350 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg | 50.100,00 | 51.200 | 52.400 | 53.600 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Diakonietreff Madamenhof | 53.000,00 | 54.200 | 55.400 | 56.600 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring | 8.400,00 | 8.600 | 8.600 | 8.700 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Treuhandkontenführung | 12.000,00 | 12.000 | 12.000 | 12.000 |

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|----|------------------------------|--|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 50 | 1.31.3517.10 | Cura e. V. | 29.700,00 | 18.100 | 18.500 | 18.900 |
| 50 | 1.31.3517.10 | DRK-Schuldnerberatung | 229.780,00 | 234.780 | 239.880 | 245.080 |
| 50 | 1.31.3517.10 | DRK-Wohnberatung | 64.500,00 | 65.900 | 67.400 | 68.900 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Bahnhofsmission | 18.020,00 | 18.420 | 18.820 | 19.320 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Siegfrieds Bürgerzentrum | 4.200,00 | 4.300 | 4.400 | 4.500 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V. | 127.500,00 | 130.300 | 133.200 | 136.100 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Verbraucherzentrale | 125.000,00 | 125.000 | 125.000 | 125.000 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Braunschweig | 20.000,00 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| 50 | 1.31.3517.10 | AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg | 82.000,00 | 83.800 | 85.700 | 87.600 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Täterberatung | 48.700,00 | 49.800 | 50.900 | 52.000 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Antidiskriminierungsstelle | 0,00 | 175.000 | 175.000 | 175.000 |
| 50 | 1.31.3517.10 | AWO-Fahrradstation | 53.400,00 | 54.000 | 54.600 | 55.200 |
| 50 | 1.31.3517.10 | Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Rosenstr. | 0,00 | 75.000 | 149.245 | 152.545 |
| 50 | 1.31.3517.10 | SOLWODI - Ausstiegsberatung | 55.000,00 | 110.000 | 112.400 | 114.900 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Förderung der Integration darunter: Begegnungsstätte der Griechen darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen | 53.323,93 10.438,00 6.300,00 | 54.400 10.438 6.300 | 54.400 10.438 6.300 | 54.400 10.438 6.300 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Refugium Flüchtlingshilfe | 93.500,00 | 95.600 | 97.700 | 99.900 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Haus der Kulturen | 140.300,00 | 143.400 | 146.500 | 149.700 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Nähwerk statt Flickwerk | 41.200,00 | 42.100 | 43.100 | 44.100 |

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|----|------------------------------|---|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 50 | 1.31.3517.20 | Heidberg AKTIV | 37.900,00 | 38.800 | 39.700 | 40.600 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Projekt Demokratie leben! | 48.582,94 | 53.000 | 53.000 | 53.000 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve | 23.400,00 | 23.400 | 24.000 | 24.600 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Frauen Bunt e.V. | 17.820,00 | 17.820 | 18.120 | 18.420 |
| 50 | 1.31.3517.20 | Interkultureller Garten (Roots) | 25.500,00 | 25.500 | 25.800 | 26.100 |
| 50 | 1.31.3517.30 | Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten | 2.000,00 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| 50 | 1.41.4120.10 | Der Weg e. V. | 219.390,00 | 228.000 | 233.000 | 238.100 |
| 50 | 1.41.4120.10 | Einrichtungen für Suchtkranke | 60.200,00 | 64.500 | 62.800 | 64.200 |
| | | davon Guttempler | 6.200,00 | 6.300 | 6.400 | 6.500 |
| | | davon Freundeskreis | 0,00 | 3.000 | 0 | 0 |
| | | davon Lukas-Werk | 54.000,00 | 55.200 | 56.400 | 57.700 |
| 50 | 1.41.4120.10 | Drogenberatungsstelle | 304.900,00 | 311.500 | 318.300 | 325.200 |
| 50 | 1.41.4120.10 | Psychosoziale Hilfen | 2.272,00 | 3.000 | 3.100 | 3.200 |
| 50 | 1.41.4140.40 | Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig | 0,00 | 275.000 | 306.500 | 313.200 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Krebsnachsorge e. V. | 134.800,00 | 137.800 | 140.800 | 143.900 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Aids-Hilfe e. V. | 107.700,00 | 107.000 | 109.400 | 111.800 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Blinden- und Sehbehindertenverband | 1.300,00 | 1.600 | 1.700 | 1.800 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Dt. Multiple Sklerose-Gesellschaft | 7.500,00 | 7.700 | 7.900 | 8.100 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Hebammenzentrale | 50.000,00 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Pro Familia | 110.900,00 | 113.300 | 115.800 | 118.400 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Pro Familia Projekt Teens plus Babies | 11.300,00 | 11.600 | 11.900 | 12.200 |

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

| TH | Produkt bzw. Kostenstelle | Empfänger, Bestimmung | Ergebnis 2021 - € - | Ansatz 2022 - € - | Ansatz 2023 - € - | Ansatz 2024 - € - |
|----|------------------------------|---|---------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 50 | 1.41.4140.50 | Pro Familia - Mietzuschuss | 31.670,00 | 33.700 | 33.700 | 33.700 |
| 50 | 1.41.4140.50 | Verein für sexuelle Emanzipation e. V. | 80.000,00 | 92.600 | 94.700 | 96.800 |
| 50 | 1.52.5221.01 | Eigentümer von Wohnraum, Förderung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen | 161.083,36 | 671.300 | 671.300 | 671.300 |

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 7.1

22-20213

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Präventionsprojekt Rosenstraße 76

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.12.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

18.01.2023

Ö

Sachverhalt:

Die geplante Dauerausstellung 'Rosenstraße 76', ein Präventionsprojekt zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Pflege, soll neben einer gesamtgesellschaftlichen Information und Enttabuisierung vor allem Schüler:innen ab der 9. Klasse sensibilisieren. Die Einrichtung und Finanzierung dieser wichtigen Ausstellung wurde im diesjährigen Haushalt beschlossen. Die Eröffnung sollte ursprünglich noch in diesem Jahr stattfinden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die Ausstellung 'Rosenstraße 76' in Braunschweig eröffnet?
2. Aus welchen Gründen hat sich die ursprünglich für Mitte 2022 geplante Eröffnung verzögert?

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Anlagen:

keine

*Absender:***Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt****22-20129**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nachfrage zur Stellungnahme 22-17927-01: Kostenübernahme Impfzentrum**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 23.11.2022 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung) | 18.01.2023 | <i>Status</i> Ö |
|--|------------|--------------------|
|--|------------|--------------------|

Sachverhalt:

In der Stellungnahme 22-17927-01 zur Kostenübernahme des Impfzentrums vom 10.03.2022 schrieb die Verwaltung:

„Die Gesamtkosten für Einrichtung und Unterhalt des Impfzentrums Braunschweig bis Ende September 2021 belaufen sich auf 6.719.574 Euro. Ein Großteil der Kosten wurde inzwischen durch den Auftraggeber, das Land Niedersachsen, bewilligt. Aktuell sind angefallene Kosten i.H.v. 17.701 Euro noch nicht durch das Land bewilligt worden. Hier befindet sich die Stadt Braunschweig in der weiteren Klärung mit dem Sozialministerium.“

Daher fragen wir, um Transparenz zu schaffen:

- 1) Wie hoch sind aktuell die Gesamtkosten für die Impfkampagne (Impfzentrum und mobile Impfteams)?
- 2) Kam es zu einer Klärung mit dem Sozialministerium bezüglich der vom Land noch nicht bewilligten Kosten und wie ist das Ergebnis dieser Klärung?

Anlagen:

keine